

## Erklärung nach § 20a RStV - Zulassungsvoraussetzungen

Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk  
und neue Medien (LPR Hessen)  
Wilhelmshöher Allee 262

34131 Kassel

### **Erklärung des/r**

---

**(Antragstellers/in)**

### **über das Vorliegen der persönlichen Zulassungsvoraussetzungen**

Als gesetzlicher/satzungsmäßiger Vertreter des/r Antragstellers/in versichere ich, dass ich

- unbeschränkt geschäftsfähig bin,
- die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden, nicht durch Richterspruch verloren habe,
- das Grundrecht der freien Meinungsäußerung nicht nach Artikel 18 des Grundgesetzes verwirkt habe,
- die Gewähr dafür biete, dass ich unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und der auf dieser Grundlage erlassenen Verwaltungsakte Rundfunk veranstalte.

Für den/die Antragsteller/in erkläre ich ferner, dass der/die Antragsteller/in

- als Vereinigung nicht verboten ist,
- ihren Wohnsitz oder Sitz in der Bundesrepublik Deutschland, einem sonstigen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum hat und gerichtlich verfolgt werden kann.

## Erklärung nach § 20a RStV - Zulassungsvoraussetzungen

Schließlich versichere ich, dass weder der/die Antragsteller/in noch ich als gesetzlicher/satzungsmäßiger Vertreter des/der Antragstellers/in

- juristische Person des öffentlichen Rechts mit Ausnahme von Kirchen und Hochschulen ist,
- gesetzlicher Vertreter oder leitender Bedienstete einer juristischen Person des öffentlichen Rechts mit Ausnahme von Kirchen und Hochschulen ist,
- eine politische Partei ist,
- eine Wählervereinigung ist,
- ein Unternehmen ist, das im Verhältnis eines verbundenen Unternehmens im Sinne des § 15 des Aktiengesetzes zu den zuvor Genannten steht,
- eine ausländische öffentliche oder staatliche Stelle ist.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift gesetzlicher/satzungsmäßiger Vertreter

---

Name in Großbuchstaben